

JUNGER LANDKREIS
MIT TRADITION

K R E I S V E R W A L T U N G M A Y E N - K O B L E N Z

MYK

Zukunft mit Familie

KURZ-WEGWEISER

„Was tun im Pflegefall“



Eine Initiative
des Landkreises Mayen-Koblenz

Inhaltsverzeichnis

„Pflegefall“: Was nun?	4
Fachkundiger Rat ist alles andere als teuer	5
Pflegeversicherung als „Teil-Kasko“ – Pflegebedarf und Pflegegrade	6
Hilfe bei Pflege und Unterstützung – und was noch wichtig ist!	10
Weitere wichtige Themen	12
Checkliste: Schritt für Schritt	14
Adressen und Links im Internet	
1. Pflegestützpunkte im Landkreis Mayen-Koblenz und in Rheinland-Pfalz	16
2. Compass Private Pflegeberatung GmbH	18
3. Netzwerk Demenz Mayen-Koblenz	18
4. Informations- und Beschwerdetelefon Pflege und Wohnen in Einrichtungen	18
5. Sozialamt der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz	19
6. Betreuungsbehörde der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz	19
7. Amt für Soziale Angelegenheiten	19

„Pflegefall“: Was nun?

So lange wie möglich in den eigenen vier Wänden selbständig wohnen, das wünschen sich die meisten älteren Menschen. Doch plötzlich kann ein Unfall, eine Krankheit auftreten, nach der die Aufgaben des täglichen Lebens im eigenen Zuhause nicht mehr ohne Unterstützung und Hilfe bewältigt werden können. Oder die gar das Wohnen im bisherigen Zuhause in Frage stellen. Der plötzliche Pflege- oder Hilfefall ist häufig – irgendwann im Laufe des Lebens – oft erst im hohen Alter. Den Pflegebedarf möglichst gut zu bewältigen, stellt die älteren Menschen und ihre Angehörigen vor große Herausforderungen, auf die sie sich meistens nicht vorbereitet haben. Besonders nicht, wenn es der „erste Pflegefall“ in der Familie ist.

Kinder und Angehörige, die selbst voll im Job engagiert sind, sich vielleicht noch um eigene Kinder kümmern oder diese unterstützen müssen, stehen in solchen Situationen ganz besonders unter Druck. Vor allem, wenn eine Krankenhausentlassung eines pflegebedürftigen Menschen unmittelbar bevor steht. Das Internet bietet eine Fülle von Informationen, die für unvorbereitete Menschen kaum in kurzer Zeit zu filtern sind. Schnell verzettelt man sich, verschwendet wertvolle Zeit und Geld oder verzweifelt in einer Flut von Formularen. Dann sind schnelle Antworten auf die dringenden Fragen, praktische Tipps und Hinweise von Profis hilfreicher, weil sie Kraft und Zeit sparen, die anderswo gebraucht werden. Dieser Kurzwegweiser mit Checkliste soll Ihnen helfen, die Sorge um Ihre pflege- oder hilfsbedürftigen Angehörigen und Ihren bisherigen Alltag mit Job, Kindern, Familie unter einen Hut zu bringen.

Fachkundiger Rat ist alles andere als teuer

Es gibt im Landkreis Mayen-Koblenz mit sieben **Pflegestützpunkten** fachkundige, für die Betroffenen kostenfreie Beratungsstellen, die für jeden Pflegefall einen passenden Versorgungsplan aufstellen können. Die persönliche und vertrauliche Beratung kann der Familie helfen, die notwendigen Schritte möglichst zügig und sinnvoll anzugehen. Jede pflegeversicherte Person hat einen Anspruch auf diese Beratung.

Die Beraterinnen und Berater kommen nach Hause oder stehen in ihren Büros zur Verfügung. Sie kennen sich im regionalen Angebot gut aus und sind für die gezielte Beratung ausgebildet. So können sie für die Betroffenen einen guten Überblick geben, ohne zu beeinflussen. Die Entscheidung, welches verfügbare Angebot gewählt wird, bleibt bei den Ratsuchenden. Die Pflegestützpunkte sind in erster Linie für pflege- und hilfsbedürftige Menschen zuständig, die Mitglied in einer **gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherungen** sind.

Für Mitglieder einer **privaten Kranken- und Pflegeversicherung** und deren Angehörige gibt es mit der Compass Private Pflegeberatung GmbH ein Unternehmen mit demselben Aufgabenfeld wie die Pflegestützpunkte.

Erster Schritt auf der Checkliste ist deshalb der Anruf bei der kostenlosen, neutralen Pflegeberatung – beim Pflegestützpunkt oder bei der Compass Privaten Pflegeberatung.

Beindet sich der pflegebedürftige Mensch noch im Krankenhaus, sollte der erste Weg im Rahmen des Entlass-Managements zum Krankenhaus-Sozialdienst führen. Meist erfolgt von dort auch die Empfehlung, weiteren Rat vom Pflegestützpunkt für die Zeit nach dem Krankenhaus einzuholen.

Pflegeversicherung als „Teil-Kasko“ – Pflegebedarf und Pflegegrade

Das Gesetz über die Soziale Pflegeversicherung – Sozialgesetzbuch XI – gibt pflegebedürftigen Menschen einen Anspruch auf Leistungen. Als pflegebedürftig kennzeichnet das Gesetz Personen, die gesundheitlich bedingte Beeinträchtigungen der Selbständigkeit oder Fähigkeiten aufweisen und deshalb der Hilfe durch andere bedürfen. Es muss sich um Menschen handeln, die körperliche, kognitive oder psychische Beeinträchtigungen oder gesundheitlich bedingte Belastungen oder Anforderungen nicht selbständig kompensieren oder bewältigen können. Die Pflegebedürftigkeit muss auf Dauer, voraussichtlich für mindestens 6 Monate, bestehen.

Neben Geldleistungen und/ oder Sachleistungen in Form von Hilfen durch anerkannte Pflegedienste und Betreuungsangebote, sind beispielsweise Zuschüsse für Hilfsmittel, Wohnungsumbau oder die zeitweise oder dauerhafte Pflege in einer Senioreneinrichtung möglich.

Seit dem 01. Januar 2017 werden fünf Pflegegrade unterschieden. Im Gegensatz zu den früheren Pflegestufen (die Zeiten an Hilfebedarf maßen) wird nun ein Punkteschema angesetzt. So muss beispielsweise ein Bedarf von mindestens 12,5 von 100 möglichen Punkten aus sechs Modulen alltäglicher Anforderungen zusammenkommen, um den Pflegegrad 1 zu erreichen.

Zur Bestimmung des Pflegegrades werden die Beeinträchtigungen in sechs Lebensbereichen erhoben.

Diese sechs Module werden in vielen Teilfragen begutachtet. Am Ende werden sie in Gewichtung zueinander berechnet, was ihre Bedeutung für den zu erreichenden Pflegegrad ausmacht. In den Modulen gilt es zu bewerten, ob die betreffende Person die alltägliche Anforderung entweder selbständig, überwiegend selbständig, überwiegend unselbständig oder unselbständig bewältigen kann. Wichtige Fähigkeiten werden bewertet, ob sie vorhanden, größtenteils vorhanden, in geringem Maße oder nicht vorhanden sind. Module, die nach Beeinträchtigungen fragen, betrachten ob diese nie oder sehr selten, häufiger pro Woche oder täglich auftreten.

Modul 1 bewertet die Mobilität der Person in der Wohnung, wie beispielsweise Aufstehen, Zu-Bett-Gehen, Gehen, Stehen, Treppensteigen.

Modul 2 beurteilt Fähigkeiten, Dinge zu verstehen und sich mit anderen Menschen im Alltag zu verständigen. Zu diesen kognitiven und kommunikativen Fähigkeiten gehört zum Beispiel das Erkennen von Personen aus dem privaten Umfeld, örtliche und zeitliche Orientierung, Erkennen von Risiken und Gefahren aber auch das Mitteilen von wichtigen Bedürfnissen und die Teilnahme an einem Gespräch.

Modul 3 erfasst Verhaltensweisen oder psychische Problemlagen, die eine personelle Hilfe erfordern. Gemeint sind hier zum Beispiel nächtliche Unruhe, selbstschädigendes Verhalten, aggressives Verhalten gegenüber anderen Menschen, Wahnvorstellungen, Ängste oder depressive Stimmungen.

Modul 4 bewertet die Selbstversorgung des betroffenen Menschen in den Bereichen Körperpflege, An- und Auskleiden, Toilettengänge und/oder Inkontinenzversorgung, sowie die Bereiche Essen und Trinken und das mundgerechte Zubereiten der Nahrung.

Modul 5 schaut, wie oft personelle Hilfe bei krankheits- oder therapiebedingten Anforderungen und Belastungen erforderlich ist. Hierzu gehören zum Beispiel die Einnahme von Medikamenten oder Injektionen, Blutdruckmessungen, Pflegen von künstlichen Darmausgängen oder Urinkathetern, das Wahrnehmen von Arzt- und Therapieterminen bis hin zur Beatmung oder Dialyse.

Modul 6 befasst sich mit der Gestaltung des Alltagslebens und sozialer Kontakte und fragt beispielsweise, ob die Person ihren Tagesablauf gestalten und sich an Veränderungen anpassen kann, ob sie ruhen und schlafen, sich beschäftigen kann und mit Menschen im direkten Umfeld in Kontakt treten kann.

Zusätzlich betrachten die Gutachter zwei Module, die nicht in die Punktegewichtung einfließen, aber bei der Versorgungsplanung eine Rolle spielen:

Modul 7 sind die außerhäuslichen Aktivitäten, zum Beispiel die Wohnung zu verlassen oder heimzukommen, ein Verkehrsmittel mit zu benutzen oder an einer Veranstaltung kultureller, religiöser oder sportlicher Art teilzunehmen bzw. einen Arbeitsplatz, eine Werkstatt für Menschen mit Behinderungen oder eine Tagesbetreuung aufzusuchen.

Modul 8 betrifft die Haushaltsführung, darunter Einkaufen, Kochen, Spülen, Wäsche waschen, Putzen oder der Umgang mit Geld und Behördenangelegenheiten.

Im Fall eines Krankenhausaufenthalts führt der Sozialdienst des Krankenhauses sein Entlass-Management bis hin zur Beantragung von Leistungen bei der Pflegekasse durch. Die Pflegestützpunkte helfen auch bei der Antragsstellung auf Leistungen der Pflegekasse und geben wichtige Hinweise, wie man sich bei Pflege im eigenen Haushalt mit einer Liste der Pflegetätigkeiten auf die Begutachtung des MDK gut vorbereiten kann.

Die Leistungen der Pflegeversicherung sind vom Gesetz her wie eine „Teil-Kasko“ angelegt. Es bleibt also immer ein Eigenanteil, den der Betroffene aus eigenen Mitteln und familiärer Unterstützung tragen muss oder im Bedarfsfall bei der Sozialhilfe beantragen kann.

Die Sozialhilfe tritt mit der ambulanten oder stationären Hilfe zur Pflege nur ein, wenn und soweit der Pflegebedürftige seine Versorgung nicht aus eigenen Mitteln, aus Ansprüchen gegen Dritte, zum Beispiel andere Sozialleistungsträger oder unterhaltspflichtige Personen, decken kann. Einkommen und Vermögen müssen also dort sorgfältig geprüft werden. Wenn man im Beratungsgespräch mit dem Pflegestützpunkt bereits absieht, dass eigene Mittel und Pflegeversicherung sowie andere Ansprüche im Bedarfsfall nicht ausreichen werden, ist ein vorsorglicher Antrag beim Sozialamt der Kreisverwaltung sinnvoll. Denn mit der Bekanntgabe des Hilfebedarfs kann frühestens die Hilfe des Sozialamtes einsetzen.

Hilfen bei Pflege und Unterstützung – und was noch wichtig ist!

Hilfen bei der Pflege und Unterstützung für Pflegebedürftige gibt es in verschiedenen Formen – wesentliches Kriterium ist, wie die Betroffenen wohnen. Es gibt noch einige wichtige Themen, an die neben der Organisation und Finanzierung der Pflege zu denken ist.

Häusliche Pflege – in der eigenen Wohnung oder bei der Familie

Folgende Mittel oder Hilfen können zum Beispiel bei einer ambulanten Versorgung genutzt werden:

- Pflegegeld für eine selbstorganisierte Pflegeperson, z .B. Familienangehörige oder Nachbarschaft
- Soziale Absicherung der Pflegeperson
- Zuschüsse für Umbauten in der Wohnung und Hilfsmittel (z. B. Treppenlift, Rollstühle)
- Zuschüsse für Hilfsmittel zum Verbrauch (zum Beispiel Einmal-Handschuhe, Bettschutzeinlagen)
- Kostenloser Pflegekurs für die pflegenden Angehörigen
- Pflege durch einen ambulanten Pflegedienst als Sachleistung
- Fahr- und Begleitedienste, z.B. für Arztbesuche
- Essen auf Rädern
- Hausnotruf
- Speziell anerkannte Betreuungs- und Entlastungsangebote für Menschen mit und ohne Demenz, hierfür gibt es einen Entlastungsbetrag

- Tagespflege in einer Einrichtung
- Zuschüsse für die Organisation der Pflege in (privaten) Pflege-Wohngruppen
- Kurzzeitpflege in einer Einrichtung und Verhinderungspflege, wenn zuhause zeitweise die Pflege durch die Hilfsperson (Urlaub, Krankheit) nicht gesichert ist

Pflege in einer Wohneinrichtung

- Pflegeleistungen bei Unterbringung in einem stationären Senioren-Wohnheim nach festen Sätzen bei Pflegegraden 2 bis 5
- Zuschüsse für Hilfsmittel zum Verbrauch (z. B. Einmal-Handschuhe, Bettschutzunterlagen)
- (leihweise) Hilfsmittel (z. B. Rollstühle)

Hilfe für Demenzkranke im Netzwerk

Das **Netzwerk Demenz Mayen-Koblenz** ist ein Zusammenschluss von ambulanten, teil- und vollstationären Einrichtungen der Alten- und Behindertenhilfe, Pflegestützpunkten, Betreuungsbehörde, Betreuungsvereinen, Hospizvereinen, Sozialverwaltung, Gesundheitsämtern, Selbsthilfeverbänden, Kreissenioresenbeirat, Krankenhäusern, Kirchengemeinden, Ehrenamtlichen, Ärzten und Therapeuten im Landkreis Mayen-Koblenz. Es möchte die Versorgungs- und Hilfeleistungen für demenzkranke Menschen und ihre Angehörigen in der Region verbessern. Die Ansprechpartner im Netzwerk zeigen den von Demenz betroffenen Menschen und ihren Angehörigen die vorhandenen Hilfeangebote vor Ort auf und erleichtern ihnen den Zugang dazu. Sie organisieren Schulungen, Fortbildungen und öffentliche Vorträge zum Thema Demenz, die sowohl Fachkräften als auch Angehörigen helfen können.

Weitere wichtige Themen

Vorsorgevollmacht/Betreuungsverfügung/Patientenverfügung

Pflege kann ein Thema für jeden sein und daher sollte jeder daran denken, für den Notfall Vorsorge zu treffen. Schon morgen kann man in eine Situation kommen, in der ein selbstverantwortliches und selbstbestimmtes Handeln nicht mehr möglich ist. Familienangehörige sind nicht automatisch in der rechtlichen Position, Entscheidungen für einen zu treffen. Daher sollte jeder rechtzeitig seine Wünsche und Vorstellungen schriftlich in Form einer Vorsorgevollmacht oder Betreuungsverfügung und einer Patientenverfügung formulieren. Die Erteilung einer Bankvollmacht ist ebenfalls sinnvoll.

Bei Verfügungen über Grundbesitz oder auch bei allen Handlungen vor staatlichen Registern, zum Beispiel Grundbuchamt oder Handelsregister, ist eine öffentlich rechtliche Beglaubigung durch die Betreuungsbehörde und gegebenenfalls eine notarielle Vollmacht erforderlich.

Die Dokumente sollten mit den Beteiligten besprochen und an einem festen Ort hinterlegt sein, damit die bevollmächtigten Personen im Bedarfsfall Zugriff darauf haben.

Informationen, Formulare und Rat gibt es bei den Betreuungsvereinen im Landkreis und der Betreuungsbehörde der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz.

Schwerbehindertenausweis

Je nach Grund des Pflegefalls kann es sein, dass der betroffene Mensch einen Schwerbehindertenausweis erhalten kann. Dies ermöglicht abhängig vom Grad der Behinderung und den eingetragenen Merkzeichen zum Beispiel Vergünstigungen bei der Steuer, der GEZ oder der Beförderung im öffentlichen Nahverkehr. Antragsbehörde für den Landkreis Mayen-Koblenz ist das **Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung in Koblenz**.

Wenn es Probleme gibt:

Info- und Beschwerdetelefon Pflege

Bei der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz ist ein zentrales Informations- und Beschwerdetelefon zu Pflege und zum Wohnen in Einrichtungen eingerichtet. Die telefonische oder schriftliche Beratung ist kostenlos und erfolgt vertraulich. Sie wird vom Land Rheinland-Pfalz gefördert. Die Fachkräfte dort informieren und beraten

- zu allen Fragen rund um die Pflegeversicherung, z. B. Pflegegeldzahlung, Kurzzeitpflege, Verhinderungspflege, besondere Betreuungsleistungen
- dem Verfahren zur Festlegung eines Pflegegrades einschließlich des Führens des Widerspruchsverfahrens
- zur Frage der legalen Beschäftigung von Personen in Haushalten mit Pflegebedürftigen
- zu Verträgen und Abrechnungen von ambulanten Pflegediensten und stationären Einrichtungen

Checkliste: Schritt für Schritt



Vereinbaren Sie einen Termin zur Pflegeberatung mit dem Pflegestützpunkt (bei Privatversicherten mit Compass)



Informieren Sie Ihren Vorgesetzten, um mit diesen oder der Personalabteilung zu klären, ob kurzfristig Möglichkeiten des Pflegezeitgesetzes zur Freistellung genutzt werden können



Sprechen Sie bei Krankenhausaufenthalt des Pflegebedürftigen mit dem Sozialdienst



Kümmern Sie sich um den Antrag auf Leistungen bei der Pflegekasse



Überlegen Sie, ob Ihnen Mitarbeit in der Pflege wichtig und wie für Sie persönlich Beruf und Pflege vereinbar sind



Sprechen Sie mit der gesamten Familie über die Situation und die anstehenden Aufgaben, um zu klären, wer mit seinen Fähigkeiten und zeitlichen Möglichkeiten am besten welche Aufgaben zur Sorge um den Pflegefall übernehmen kann



Stellen Sie mit der Pflegeberatung einen Versorgungsplan auf, evtl. vorsorglich beim Sozialamt der Kreisverwaltung Hilfe zur Pflege beantragen



Bei häuslicher Pflege: Führen Sie eine Liste der Pflegetätigkeiten, melden Sie pflegende Angehörige zum Pflegekurs an



Wenn noch möglich für den pflegebedürftigen Menschen: gemeinsam Vorsorgevollmachten und –verfügungen aufstellen, seine Wünsche besprechen



Beantragen Sie ansonsten die Einrichtung einer gesetzlichen Betreuung



Evtl. Antrag auf Schwerbehindertenausweis beim Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung Rheinland-Pfalz stellen

Adressen und Links im Internet

1. Pflegestützpunkte im Landkreis Mayen-Koblenz und in Rheinland-Pfalz

Einzugsgebiet Ansprechpartner/in

Stadt Andernach

Ulrike Flick
Claudia Hermes

Stadt Bendorf / VG Vallendar

Karoline Hirsch
Martina Beyrowski-Krause

Stadt Mayen / VG Vordereifel

Andrea Paolazzi
Katrin Urbanek

Standort / Kontaktdaten Pflegestützpunkt

56626 Andernach

Gartenstraße 4

 02632 94598-16

 02632 94598-13

56170 Bendorf

Entengasse 11

 02622 88470-48

 02622 88470-47

56727 Mayen

St. Veit-Straße 14

 02651 9869165

 02651 9869171

Adressen und Links im Internet

Einzugsgebiet Ansprechpartner/in	Standort / Kontaktdaten Pflegestützpunkt
VG Maifeld Martina Pickhardt Katrin Urbanek	56757 Mayen St. Veit-Straße 14  02654 960489
VG Mendig / VG Pellenz Sonja Breitbach Claudia Hermes Olaf Spohr	56743 Mendig Brunnenstraße 19  02652 528359
VG Rhens / VG Untermosel Gerlinde Mäurer Daniela Metzen Andreas Kunz	56332 Dieblich Hauptstraße 77  02607 9739-164  02607 9739-165
VG Weißenthurm Bettina Zaar Daniela Metzen	56575 Weißenthurm Kirchstraße 8  02637 9419137  02607 9419165

Pflegestützpunkte in Rheinland-Pfalz für andere Einzugsgebiete:

www.pflegestuetspunkte.rlp.de

2. Compass Private Pflegeberatung GmbH

COMPASS Private Pflegebeurteilung GmbH

Gustav-Heinemann-Ufer 74 C

50968 Köln

Für **Anfragen zur Pflegeberatung** gibt es die bundesweit **gebührenfreie**
Servicenummer 0800 1018800

www.compass-pflegeberatung.de

3. Netzwerk Demenz Mayen-Koblenz

Olaf Spohr, Beratungs- und Koordinierungsstelle mit Schwerpunktaufgabe

Pflegestützpunkt Mendig-Pellenz

Brunnenstraße 3

56743 Mendig

 02652 528359

E-Mail beko@mayen-koblenz.drk.de

www.demenz-myk.de

4. Informations- und Beschwerdetelefon Pflege und Wohnen in Einrichtungen

Anrufer erreichen das Informations- und Beschwerdetelefon Pflege und Wohnen in Einrichtungen

montags – freitags 10 bis 13 Uhr

donnerstags 14 bis 17 Uhr

unter der Rufnummer **06131 284841**

Schriftliche Anfragen kann man per E-Mail oder an die Postanschrift

Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz e. V. richten

Postfach 41 07

55031 Mainz

E-Mail pflege@vz-rlp.de

Fax 06131 284870

www.verbraucherzentrale-rlp.de

5. Sozialamt der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz

Kreisverwaltung Mayen-Koblenz
Referat 5.2.54 Hilfe zur Pflege, Soziale Sonderleistungen
Bahnhofstraße 9
56068 Koblenz
 0261 108-0

www.kvmyk.de

6. Betreuungsbehörde der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz

Kreisverwaltung Mayen-Koblenz
Abteilung 5.3 Gesundheit – Betreuungsbehörde
Neversstraße 4-6
56068 Koblenz
 0261 914807-39 **Fax** 0261 1088-739

www.kvmyk.de

7. Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung

Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung Rheinland-Pfalz
Baedekerstraße 2-10
56073 Koblenz

Bürger-Service-Büro und Ansprechpartner Schwerbehinderung
 0261 4041-222 oder -249 **Fax** 0261 4041-407

Die Koblenzer Dienststelle ist zuständig für die Stadt Koblenz und die Landkreise Ahrweiler, Altenkirchen, Birkenfeld, Cochem-Zell, Mayen-Koblenz, Neuwied, Rhein-Hunsrück-Kreis, Rhein-Lahn-Kreis und Westerwaldkreis. Weitere Dienststellen für Rheinland-Pfalz gibt es in Landau, Mainz und Trier.

lsjv.rlp.de/unsere-aufgaben/menschen-mit-behinderungen/feststellungsverfahrengrad-der-behinderungschwerbehindertenausweis/

Notizen

Notizen

Notizen

Impressum:

Herausgeber:

Kreisverwaltung Mayen-Koblenz

www.mayen-koblenz.de

Info/Kontaktadresse

Kreisverwaltung Mayen-Koblenz

Bahnhofstraße 9

56068 Koblenz

Lea Bales

Projektbeauftragte

„Familienfreundlicher Landkreis“

 0261 108-275

E-Mail lea.bales@kvmyk.de

Alexandra Kiel

Seniorenbeauftragte

 0261 108-154

E-Mail alexandra.kiel@kvmyk.de

Satz/Gestaltung

Andrea Wagner

Stand: September 2017

